Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
[illegible]

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,450.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 80 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 127. Freitag den 7. Mai 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Im Monat April erlangten das hiesige Bürgerrecht:
Abrahamson, Adolf, Kaufmann.
Bauer, Ernst Louis, Haus- und Bierbrauereibesitzer.
Böhme, August Hermann.
Fritsch, August, Privatmann.
Funke, Ludwig Heinrich Ernst, Schutzmann.
Gerber, Carl, Bierhändler.
Heinemann, Friedrich August, Strohhutfabrikant.
Kreißig, Otto Johannes Hermann, Schuhmacher.
Kühnel, Friedrich Wilhelm, Gasarbeiter und Expedient.
Montag, August Leo Maximilian, Kaufmann.
Oertel, Friedrich Emil, Zahntechniker.
Töpfer, Friedrich Wilhelm Otto, Maler.
Töpfer, Johann Paul Reinhold, Rathsdiener.
Weber, Ferdinand Emil, Buch-, Papier- und Schreibmaterialienhändler.
Wolf, Johannes, Aufseher.
Zambona, Johann Baptist, Schleifgießer.

Bekanntmachung,
das Meldewesen betreffend.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der Ostermesse bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen des Melderegulativs mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes (Reichsstraße 31) während der Vorwoche der Messe Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Meßsonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Hierbei nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen zu verweisen, daß die zuständigen Bezirksmeldestellen an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von ½11 bis 12 Uhr zur Annahme der Meldungen hiesiger Einwohner zugängig sind.

Leipzig, am 1. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dagner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem Gasthofe oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor 3 Uhr Nachmittags ankommt, noch am Tage der Ankunft, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II. schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in Privathäusern absteigenden Fremden, sogenannte Besuchsfremde, sind, sobald sie länger als 3 Tage hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II. oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden Meßfremden jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen 24 Stunden von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II. zu erfolgen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei Meßfremden binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder einer erfolgten Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder länger als drei Tage hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II. ausgestellten Meldescheins. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um Verlängerung des Scheines nachzusuchen.

Die Quartierwirthe sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, mitverantwortlich.

Bekanntmachung.

Am 24. dieses Monats wird mit der Umlegung der Gasrohre in der Petersstraße in die Trottoirs der Westseite wieder begonnen werden; sodann werden sich die übrigen mittelst Bekanntmachung vom 2. Februar ds. Js. angekündigten Arbeiten unmittelbar anschließen.

Leipzig, am 3. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. S.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887 erforderlichen circa 40,000 Centner = 2,000,000 Kilogramm Steinkohlen soll, vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem 22. Mai ds. Js., Abends 5 Uhr schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Kohlenlieferung der Stadtwasserkunst"

an das Bureau der Stadtwasserkunst (Stadthaus, Obstmarkt 3, III. Etage, Zimmer 142) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 22. April 1886.

Des Raths Deputation zur Stadtwasserkunst.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gemeinderathe sind die zur Herstellung zweier Straßen nothwendigen

Pflaster- und Macadamisirungs-Arbeiten

zur alsbaldigen Ausführung zu vergeben.

Blankets und Bedingungen sind im hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 2, in Empfang zu nehmen.

Die ausgefüllten Blankets sind in versiegeltem Couvert mit der Aufschrift „Herstellung zweier Straßen betr." bis zum

15. Mai a. c. Mittags 12 Uhr

abzugeben.

Die Submittenten bleiben 4 Wochen lang an ihre Offerte gebunden.

Reudnitz, 5. Mai 1886.

Der Gemeinderath.
Gröbel. Bld.

Königliches Gymnasium.

Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird Sonnabend, den 8. Mai, 10 Uhr ein Actus abgehalten werden (Festredner Herr Dr. Lehmann), wozu ergebenst einladet

Leipzig, am 6. Mai 1886. Dr. Richard Richter.

Nicolai-Gymnasium.

Der Schulactus (Festrede des Herrn Professor Dr. Knauer) zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird Sonnabend, den 8. Mai, früh 8 Uhr beginnen. Zu geneigter Theilnahme beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einzuladen

Professor Dr. Mayhoff.

Nichtamtlicher Theil.

Die kirchenpolitische Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses.

Die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses hat die Ueberweisung der kirchenpolitischen Vorlage an eine Commission abgelehnt; damit ist die Annahme in zweiter und dritter Lesung so gut wie entschieden. Die Bedenken, welche wir der Vorlage gegenüber hatten, besonders in der Form, wie sie aus der Berathung des Herrenhauses hervorgegangen ist, sind durch die Rede des Cultusministers v. Goßler zum Theil zerstreut worden. Er hat ein Concordat zwischen dem Vatican und einem constitutionellen Staate für eine Unmöglichkeit erklärt und Das, was angestrebt wird, freie Vereinbarung zwischen Preußen und der Curie genannt. Der Unterschied springt in die Augen. Ein Concordat ist ein Vertrag, welcher beide Theile entweder für die Zeit bindet, für welche es geschlossen ist, oder für so lange, als der Vertrag sich ausführbar erweist. Ein solcher Vertrag würde niemals die Zustimmung der preußischen Volksvertretung erlangen und die Regierung würde ihr denselben überhaupt nicht vorlegen. Die Vereinbarung stellt die Befugnisse von Staat und Kirche gesetzlich fest, und diese Gesetze können, wenn sie ihren Zweck nicht erfüllen, jeder Zeit aufgehoben oder abgeändert werden. In diesem Sinne ist auch das Versprechen der Staatsregierung, die Maigesetze zu revidiren, aufzufassen. Die Regierung macht dem Landtage die entsprechenden Vorlagen und dieser giebt seine Zustimmung dazu oder verweist sie, jenachdem er damit einverstanden ist oder nicht. So stellt sich der ganze Ausgleich als ein Versuch dar, ein friedliches Nebeneinanderwirken von Staat und Kirche herbeizuführen, gerade so, wie die Maigesetzgebung ein Versuch war, die Machtvollkommenheit der Kirche auf das dem Staate erwünschte Maß einzuschränken. Beide Versuche verhalten sich zu einander wie der Friede zum Kriege. Der Friedensschluß ist nur deshalb so schwer, weil keine der kämpfenden Parteien sich als besiegt erkennt. Daher ist auch das Maß der Zugeständnisse von kirchlicher Seite an den Staat so überaus gering, und das Entgegenkommen des Staats nimmt eine Ausdehnung an, welche den Vertretern des Staatsgedankens Besorgnisse einflößt. Sie sträuben sich, es offen zu bekennen, daß die Kirche weit mehr Macht besitzt, als ihr der Staat beim Beginn des Culturkampfs zutraute. Der Widerstand der Gegner der Vorlage ist mehr menschlich als politisch, die Empfindung ist sehr berechtigt, aber sie muß um des höheren Zwecks willen niedergekämpft werden.

Dieser Gedanke ist in den Schlußworten des Ministers v. Goßler ausgedrückt: „Das große Ziel, das mir vorschwebt, ist der Friede zwischen den beiden Confessionen, welcher der einen nützt und der anderen nicht schadet. Was dann weiter kommt, darüber brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen. Die großen Aufgaben, die wir haben, sind so groß, daß wir froh sein können, wenn wir unsere Kräfte nicht mehr für die Erreichung des confessionellen Friedens einzusetzen brauchen."

Das ist der Standpunkt, welcher bei der Beurtheilung der Vorlage maßgebend ist. Der Culturkampf hat einen großen Theil der besten Kräfte des Landes vierzehn Jahre lang unausgesetzt in Anspruch genommen, welche besser hätten angewendet werden können, aber der Kampf war dennoch eine Nothwendigkeit. Vielleicht hat man zu lange gezögert, ihn abzubrechen; der Kirche sind dadurch die Flügel gewachsen und sie stellt jetzt Forderungen, welche Vielen mit Recht als zu weitgehend erscheinen. Aber das ist ein Uebel, welches jetzt nicht mehr abzuwenden ist. Die Curie hat die Ueberzeugung gewonnen, daß sie durch Fortsetzung des Kampfes nur ihre Macht steigert, und deshalb schreckt sie davor nicht zurück. Wenn von Ermattung der Kämpfenden die Rede sein kann, so ist es der Staat in erster Linie, welcher des Kampfes überdrüssig ist. Diese Ungunst der Verhältnisse muß der Staat jetzt mit großen Zugeständnissen bezahlen, wenn er sich überhaupt Ruhe schaffen will. Was uns dabei zum Troste gereicht, ist, daß Alles, was der Staat gewährt, unter der Voraussetzung des verständigen und mäßigen Gebrauchs gewährt wird. Wenn es sich z. B. ergeben sollte, daß die Priesterausbildung in den Priesterseminar nur auf Kosten der nationalen Gesinnung der herangezogenen Geistlichen geschieht, dann wird die Staatsregierung sofort Schritte thun, um die jungen Geistlichen einer erhöhten Staatsaufsicht zu unterstellen. Ermöglicht ist ja das Zugeständniß der Priesterseminare nur durch die Gesetze, welche dem Ueberhandnehmen des Polonismus in den östlichen Provinzen Preußens entgegenzuwirken bestimmt sind. „Thun die Gesetze die gehoffte Wirkung, dann können wir auf manche Kampfesmittel gegen die Curie Verzicht leisten, wie Fürst Bismarck, dessen wir bisher bedurften, sagt." Und ebenso verhält es sich mit der Jurisdiction des Episkopats. Gehen die Bischöfe mit den Staatsbehörden Hand in Hand, um den staatsfeindlichen Handlungen der Geistlichen die gebührende Strafe auf dem Fuße folgen zu lassen, dann hat der Staat keine Veranlassung, sich selbst Recht zu schaffen. Es genügt, wenn die Kirche sich bewußt bleibt, daß sie ihre neu erworbenen Rechte nur dann behalten kann, wenn sie sich dem Staat nicht feindlich gegenüberstellt. Wir glauben, daß diese Bürgschaft, welche uns das eigene Interesse der Kirche verleiht, genügt, um den Versuch, auf friedlichem Wege mit der Curie auszukommen, zu wagen.

Darum kann es uns auch ziemlich kalt lassen, wenn Eugen Richter und seine Anhänger dem Centrum bei Durchbringung der kirchenpolitischen Vorlage zu Diensten sind. Das Wahlbündniß, welches durch diese Handlungsweise aufs Neue bekräftigt wird, ist schon seit langer Zeit vorhanden, also wird dadurch an dem bestehenden Parteiverhältniß zwischen Centrum und Deutschfreisinnigen nichts geändert. Auch die Auseinandersetzung zwischen den Conservativen und den Nationalliberalen wegen des Verhältnisses der letzteren zur evangelischen Kirche kümmert uns wenig. Was die Herren Stöcker und v. Hammerstein unter der Freiheit der evangelischen Kirche verstehen, ist fast dieselbe Freiheit, welche die Curie für die katholische Kirche beansprucht und welche ihr niemals gewährt werden kann. Die liberale Partei hat sich stets verwahrt und wird sich auch in Zukunft stets verwahren gegen die geistige Knechtung durch eine zelotische Geistlichkeit, mag diese nun protestantisch oder katholisch sein. Die Macht der Kirche darf niemals so groß werden, daß sie die Kluft zwischen Glauben und Wissenschaft eigenmächtig auszufüllen das Recht erhält. Das starre Dogma, welches jede selbstständige Forschung unmöglich macht, ist überall das gleiche, ob es Orthodoxie genannt wird oder Syllabus und Unfehlbarkeit, und das bekämpfen wir in jeder Gestalt. Was uns Luther gebracht hat, wollen wir uns durch Leute wie Herr v. Hammerstein nicht nehmen lassen. Was wir an Anderen tadeln, wollen wir bei uns selbst nicht hegen und pflegen.

Die Staatsregierung in Preußen strebt mit ihrer gegenwärtigen Kirchenpolitik den confessionellen Frieden an, der uns lange Zeit gefehlt hat. Wir begrüßen dieses Streben mit Freuden und wünschen deshalb, daß die Vorlage, deren erste Lesung am Mittwoch beendet worden ist, bald zum Gesetz werden möge. Wir betrachten diese Wendung nicht vom Standpuncte des Herrn Rickert aus, welcher meint, daß dadurch die Annahme der Branntweinsteuer ermöglicht werden soll, sondern wir fassen die Sachlage im Sinne des Cultusministers v. Goßler auf. Wir hoffen, daß es gelingen wird, nach Ueberwindung des confessionellen Haders eine Parteigruppirung zu erzielen, welche es Deutschland möglich macht, die große Aufgabe zu erfüllen, welche ihm gestellt ist. Wir brauchen eine Mehrheit, welche die Gesammtwohlfahrt zur Richtschnur erwählt, nicht das Partei-Interesse.

Leipzig, 7. Mai 1886.

* Nach einem dem Auswärtigen Amte erstatteten Berichte des deutschen Reichsconsulats in Sofia ist es zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Beglaubigung von Schriftstücken, welche vor bulgarischen Behörden gebraucht werden, wünschenswerth, daß die Unterschriften an letzter Stelle den Beglaubigungsvermerk des Auswärtigen Amtes tragen. Das bulgarische Ministerium hat sich bereit erklärt, die mit diesem Beglaubigungsvermerk versehenen Schriftstücke, sobald sie durch das deutsche Generalconsulat eingehen, als ordnungsmäßig beglaubigt den zuständigen Behörden zu übermitteln. Es empfiehlt sich daher, künftighin ausnahmslos die zum Gebrauche vor bulgarischen Behörden bestimmten Schriftstücke dem Auswärtigen Amte zur Beglaubigung vorzulegen und von den Betheiligten alsdann dem Reichs-Generalconsulat in Sofia zu übersenden. Gleichzeitig hat letzteres darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschen Betheiligten im Interesse der Beschleunigung gut thun würden, sich von ihren Geschäftsfreunden in Bulgarien, welchen die beglaubigten Schriftstücke ausgehändigt werden sollen, sofort einen bulgarischen Wortlaut zu verschaffen, so daß gleich unter diesen die erforderlichen Beglaubigungsvermerke gesetzt werden können. Der preußische Minister des Innern hat die Regierungen hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die nachgeordneten Behörden und das Publicum hierauf hinzuweisen.

* Im Anschlusse an das Reichsgesetz wegen Abänderung des Militairpensionsgesetzes hat das preußische Kriegsministerium eine Nachweisung des in Reichsmark berechneten pensionsfähigen Einkommens und der nach Sechzigtheilen von demselben entfallenden Ruhestandsgehälter der Officiere zusammengestellt. Darnach beträgt unter Anderem der Jahresbetrag solchen Einkommens bei einem commandirenden General, dem Chef des Generalstabs des Heeres, General-Inspecteur der Artillerie, Chef des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen bei den drei letzteren mit 18,000 ℳ Dienstzulage 21,990 ℳ, bei 12,000 ℳ Dienstzulage 15,990 ℳ, der Ruhegehaltsbetrag nach 40 Jahren beziehungsweise 16,493 und 14,243 ℳ, bei dem General-Inspecteur des Militair-Erziehungswesens, wenn er General der Infanterie oder Cavallerie, 16,392, wenn er Generallieutenant ist, 16,179, der Ruhegehaltsbetrag nach 40 Jahren 12,294 und 12,135 ℳ, bei dem Divisionsbefehlshaber als Generallieutenant 15,429 ℳ und 11,572 ℳ, als Generalmajor 13,929 und 10,447, bei einem Brigadebefehlshaber als Generalmajor 11,964 und 8973, als Oberst 10,764 und 8073, bei einem Regimentsbefehlshaber 9324 und 6993 ℳ. Wie Letztere sind Generalärzte erster und zweiter Classe im Ruhegehalte gestellt, während Oberstabsärzte erster Classe mit den Bataillonsbefehlshabern für die Versetzung in den Ruhestand gleichgestellt sind; sie beziehen nach 40 Jahren Dienstzeit 4898 ℳ, die genannten Befehlshaber ein hier in Betracht kommendes Jahrgehalt von 6530 ℳ.

* Reichsgerichtsrath Schütt hat an die Wähler des 9. schleswig-holsteinischen Landtagswahlkreises das nachstehende Schreiben gerichtet: „Durch meine Ernennung zum Reichsgerichtsrath ist mein Mandat für das Haus der Abgeordneten erloschen. Leider verhindert mich meine sofortige Uebersiedelung nach Leipzig, mich persönlich von meinen bisherigen Wählern zu verabschieden. Ich kann jedoch nicht unterlassen, ihnen wenigstens auf diesem Wege meinen lebhaften Dank auszudrücken für das große Vertrauen, mit welchem sie mich in den 13 Jahren, während welcher ich ihren Wahlkreis im Abgeordnetenhause vertrat, beehrt haben. Höher noch als die mir dadurch erwiesene Auszeichnung schätze ich den Beweis, daß die gemäßigt liberale Richtung, welche ich in der Politik vertreten habe und die nach meiner Ueberzeugung die beste Grundlage für die Entwickelung unserer öffentlichen Verhältnisse abgiebt, im dortigen Wahlkreise einen sicheren Boden besitzt. Es berechtigt das zu der Hoffnung, daß auch künftig die dortigen politischen Wahlen in diesem Sinne erfolgen werden; und diese Hoffnung soll mir den Abschied von meinem Heimathlande und von meinem Wahlkreise, dem ich immerdar mein wärmstes Interesse bewahren werde, erleichtern."

* Auch im Großherzogthum Hessen wird die Beendigung des kirchenpolitischen Streites jetzt energisch gefördert. Ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles ist durch die soeben erfolgte Wiederbesetzung des verwaisten Mainzer Bischofsstuhls gethan worden. Die Curie hat, nachdem sie deswegen mit der Regierung verhandelt, wie schon erwähnt, den Domcapitular Dr. Haffner von Mainz zum Bischof ernannt. Ueber die Entstehungsgeschichte dieser überraschend gekommenen Ernennung berichtet man der „Frankfurter Zeitung" aus Mainz: „Die Unterhandlung zwischen dem Papst und dem Großherzog von Hessen leitete der auf beiden Seiten wohlaccreditirte Fürst von Isenburg, letzterer begab sich in jüngster Zeit nach Rom, um dem Papst als dem Großherzog genehme Bischofscandidaten den Domdecan Dr. Heinrich und den Domcapitular Dr. Haffner zur Auswahl zu präsentiren. Der Papst entschied sich für Dr. Haffner als Bischof, während er Dr. Heinrich zu seinem Hausprälaten ernannte."

* Der „Frankfurter Zeitung" zufolge ist Ober-Bürgermeister Dr. Miquel aus dem Präsidium des deutschen Colonial-Vereins geschieden; an seine Stelle ist Graf Frankenberg auf Tillowitz getreten.

* * *

* Am Dienstag hat im ungarischen Abgeordnetenhause die Discussion über das Landsturmgesetz begonnen. Aus dem kurzen telegraphischen Bericht über den ersten Tag ist auch nicht annähernd das Schicksal der Vorlage zu ersehen. Daß die Regierung aber einen schweren Stand bei der Vertheidigung derselben haben wird, erhellt aus den Worten, welche der „Pester Lloyd" der Discussion vorausgeschickt hat. Unter Anderem bemerkte das regierungsfreundliche Blatt:

Man hat gedacht, daß jene namenlosen Opfer an Gut und Blut und persönlicher Freiheit, welche seit Jahrzehnten im Interesse der Wehrfähigkeit der Monarchie gebracht worden sind, wenigstens ausreichend seien, um uns völlig auf das Niveau der großen Militairstaaten zu erheben; nun werden wir belehrt, daß dieser Glaube schlecht begründet gewesen ist. Darf man sich aber verwundern, wenn damit zugleich die Frage erstebt, wie es um unsere Wehrkraft bestellt gewesen wäre, wenn dieselbe während dieser Zeit eine ernste Probe hätte zu bestehen gehabt, ehe noch dieser letzte Ring, der jetzt geschmiedet werden soll, ihr eingefügt worden? Darf man sich wundern, wenn ein gewisser Pessimismus, der ehedem in der Monarchie zwar allgemein war, den aber namentlich die jüngere Generation fast gänzlich überwunden hatte, wieder an den Tag tritt und das Vertrauen in den Werth der amtlichen Angaben über unsere Kräfte schwankend wird? Dabei lassen wir die finanzielle Seite des Gegenstandes völlig unberührt und weniger noch gelüstet es uns, denselben politisch zu beleuchten. Gleichwohl ist die allgemeine, socialpolitische Bedeutung dieser Reform so wenig zu verkennen, wie der besondere Charakter, den dieselbe hier zu Lande unter Umständen gewinnen kann. Immer weiter wird der Kreis jener socialistischen Ideale, welche der Staat verwirklicht; immer unmittelbarer zieht er alle Schichten des Volkes in Mitleidenschaft durch alle seine Actionen; immer vielfacher werden seine Lasten und immer mehr schränkt sich das Gebiet jener sonstigen Pflichten ein, denen der „Unterthan" frei und voll genügen kann. Wenn man in Deutschland, dem classischen Vorbilde des Staates, wie er sich neuerdings herausgestaltet, den Satz rühmt, daß die Politik verderbe den Charakter, so kann im Hinblick auf die Vervollständigung des Militairwesens bis an seine äußersten Grenzen gefragt werden, daß der Staat seine Angehörigen zur Beschäftigung mit der Politik zwinge. Wenn sie der Politik entgehen wollten, sie vermöchten es nimmer; diese greift vielmehr in jedem Augenblicke hinein in jede Beziehung ihres Lebens und steht ihnen allgegenwärtig vor Augen. Wer da voraussieht, es sei bei einer solchen Methode die Aufrechterhaltung eines conservativen Regiments und die Abweisung gewisser demokratischer und nationaler Postulate für die Dauer zulässig, der ist fürwahr dem ärgsten Aberglauben verfallen und die Arbeiterversammlung vom vorigen Sonntag, welche ganz logischer Weise die Frage des Landsturmes mit jener des allgemeinen Stimmrechts in Verbindung brachte, könnte ihn wohl eines Besseren belehren. Für uns existirt in dieser Beziehung auch nicht der leiseste Zweifel und indem wir dem Gesetze über den Landsturm entgegentreten, vermögen wir uns allerdings nicht Rechenschaft zu geben, wie diese neue Ordnung der Monarchie militairisch angelegt werde; wohl aber sind wir uns dessen klar bewußt, vor einem der bedeutsamsten politischen Acte zu stehen, der seit langen Jahren in unserem Lande vollzogen worden ist.

* Das dänische Königspaar soll binnen Kurzem nach Rußland kommen, um dort einen großen Theil des Sommers zuzubringen. Die Prinzessin Marie von Orleans, die unlängst den Prinzen Waldemar von Dänemark heirathete, wird in Livadia erwartet.

* Vor einigen Tagen wurde das türkische Reich durch einen Irade überrascht, welcher befahl, den Beamten ihren Gehalt regelmäßig zu zahlen. Da Aehnliches schon einigemal dagewesen war, legte kein Mensch anfangs Werth darauf; es stellt sich indessen heraus, daß diesmal ein ernster Wille dem kaiserlichen Befehle Nachdruck verleiht. Unter den Gesprächen mißvergnügter Ulemas, welche den Grund zu Verschwörungsgerüchten bildeten, hat nämlich die Klage darüber, daß der Gehalt der Beamten zur Zeit fast gar nicht gezahlt werde, eine erhebliche Rolle gespielt. Dadurch wurde man im Palast darauf aufmerksam, daß die Stimmung der nicht bezahlten Beamten keineswegs ruhig sei, und um dem abzuhelfen, wurde der Irade erlassen. Die Minister haben in ihren letzten Sitzungen hauptsächlich nach Mitteln gesucht, dem kaiserlichen Befehle gerecht zu werden, und sie haben sich schließlich dahin geeinigt, daß die Einkünfte von vier Provinzen zurückgelegt und für die Zahlung der Beamtengehalte verwendet werden sollen. Man hofft auf eine Einnahme von 1¼ Millionen Pfund jährlich aus den vier Provinzen, deren Ausfall durch Mehr-Erträgnisse der verpachteten Zehnten gedeckt werden soll.

* Als Antwort auf „Avant la bataille" ist, gleichfalls anonym, soeben in Paris eine kleine Broschüre: „Pas encore!" erschienen. Der Verfasser nimmt die einzelnen Capitel von „Avant la bataille" nach einander durch und sucht die darin enthaltenen Unrichtigkeiten wie optimistischen Uebertreibungen nachzuweisen. Charakteristisch für die Broschüre ist der Anfang, wo es heißt:

„Es lag eine wahre Gefahr darin, die Irrthümer und Ketzereien, die über das Buch „Avant la bataille" gleichsam verstreut sind, sich verbreiten zu lassen. Wir wollen sie herausstreichen und zugleich einen übertriebenen Chauvinismus richten, den man schon lange erloschen glaubte und welcher so viel Unglück verursacht hat ... Herr Paul Déroulède hat uns schon lange an seine Excentricitäten gewöhnt und auch diesmal wieder die Gelegenheit nicht versäumt, das hermische Schwert der Patriotenliga zu ziehen ... Wir haben niemals die Patriotenliga ernst genommen und in ihrer lärmenden Existenz, in ihren abenteuerlichen Kundgebungen, ihren oft mehr als kecken Uebergriffen niemals etwas Anderes erblickt, als einen großartigen Scherz, der prahlerische Persönlichkeiten heben und schüchternen Ehrgeiz befriedigen soll. Sogar ihr Titel ist unrichtig und eine Impertinenz für die Bürger, welche nicht zur Liga gehören und bei ihr sich nicht über den Patriotismus unterweisen lassen wollen. Die Patriotenliga hat gar keine Existenzberechtigung und wir haben allen Grund, auf gegen dieses aus der Luft gegriffene Monopol einen geringen Widerspruch